

Konzessionsgesuch

für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes durch Erdanker Grundeigentümerin Stadt Wetzikon Parzellen-Nr. Bauherrschaft Ausführende Unternehmung Rechnungsadresse Angaben zur Benützung von öffentlichem Grund Bauvorhaben/Baugesuchsnummer Ort Ankertyp Ankerlänge im öffentlichen Grund m \square entfernt Nach Bauvollendung werden Anker \square entspannt ☐ bleiben (permanente Erdanker) Bemerkungen Dem Gesuch sind die Ankerpläne beizulegen (Situation, Grundriss, Schnitte). Ort und Datum Stempel und Unterschrift

Bewilligung Konto 6512.4240.00

Die Konzessionsbewilligung für die unterirdische Benützung des öffentlichen Grundes durch Erdanker wird unter den folgenden Bedingungen erteilt:

- Die eingereichten Pläne sind einzuhalten. Nach Abschluss dieser Tiefbauarbeiten ist uns unaufgefordert ein Ausführungsplan der Verankerungen zuzustellen. Falls sich die angegebenen Ankerlängen im öffentlichen Grund vergrössern, müssen die Kosten entsprechend angepasst werden.
- 2. Auf die bestehenden Werkleitungen muss Rücksicht genommen werden. Allfällige Schäden gehen zu Lasten der Bauherrschaft.
- 3. Die Konzessionsgebühr beträgt (gemäss aktuellem Gebührentarif der Stadt Wetzikon):

Grundgebühr Fr. 2'000.00

Längengebühr Fr.

Total Fr.

Dieser Betrag ist mittels beiliegender Rechnung innert 30 Tagen zu bezahlen.

Grundgebühr: Fr. 2'000.00

Längengebühr: Fr. 32.00 / Laufmeter (provisorische Erdanker)

Fr. 63.00 / Laufmeter (permanente Erdanker)

4. Bei Rückfragen stehen folgende Personen zur Verfügung:

Leiter Abteilung Umwelt David Hofer Tel. 044 931 32 80
Baukontrolleur Jürg Sprenger Tel. 044 931 32 82
Bauleiter Tiefbau Claude Zbinden Tel. 044 931 32 87

Abteilung Umwelt

David Hofer Abteilungsleiter

Kopie an

- -Baukontrolleur
- -Bauleiter Tiefbau